

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär
T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.
Lochau, am 19.04.2021

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 23.03.2021, um 19.00 Uhr in der Festhalle der Gemeinde Lochau stattgefundenene

4. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend: Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeinderat Richard Faisst, die Gemeindevertreter Petra Böck, Mag. Markus Rabanser, Mag. Michael Mader, Ing. Stephan Schnetzer, Mag. Elke Matt-Hollersbacher, Roman Rist, Andreas Freis sowie die Ersatzmitglieder Klaus Milz, DI (FH) Isabella Freudenthaler, Brigitte Haest und Mag. Alexander Schiller
- Gemeinderäte DI Judith Wellmann und Mag. Guschl Thomas, die Gemeindevertreter Ing. Sohm Melitta, Mag. Philipp Kempter, Wilma Flatz, Mirko Palkovic, Elisabeth Simma, MMag.^a Stefanie Oberscheider-Preiner sowie die Ersatzmitglieder David Martinelli und Ingrid Alma Nußbaumer
- Gemeindevertreter Gerold Kaufmann und Ersatzmitglied Peter Matt (ab 19.06 Uhr)
- Entschuldigt: Gemeinderätin Rührnschopf Petra, Gemeindevertreter Dr. Edwin Diem, Gabriele Berlinger, Monika Steurer MSc, Michael Sinz, Mag. Gertrud Le Ricque, Elena Autengruber, Lau Karl-Heinz
- Schriftführer: Mag. Ewald Giesinger



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatare und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende einen groben Überblick über die derzeitige Corona-Situation insbesondere betreffend die Volksschule und erklärt, dass nach jetzigem Stand Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen offenbleiben.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Auftragsvergaben
 - 1.1. Straßenbau | Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten | Jahresauftrag
 - 1.2. Wasserversorgung | Neubau und Instandhaltungen | Jahresauftrag
 - 1.3. Abwasserversorgung | Neubau und Instandhaltungen | Jahresauftrag
 - 1.4. Wasserversorgung | Neubau Hauptwasserleitung Bereich Wellenau
 - 1.5. Hochwasserschutzprojekt Oberlochauer- und Kugelbeerbach | Kostenerhöhung
2. Abwasserversorgung | Zustimmung zu Leitungsrecht über Gst.Nr. 1661/2
3. Uferverwaltung | Strandbad | Tauschvertrag mit öffentlichen Wassergut
4. Regio Leiblachtal | Mitgliedsbeitrag
5. Umwidmungen – Auflageverfahren
 - 5.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/90 (ca 2.385 m²) von Baufläche- Wohngebiet (BW) und besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa)
 - 5.2. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/68 (ca 5 m²) von besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet (BW)
6. Gebühren
7. Delegierungen und Entsendungen
8. Wahl eines Gemeinderates gemäß § 56 GG
9. Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2020
10. Mitteilungen
11. Allfälliges

1. Auftragsvergaben:

1.1. Straßenbau | Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten | Jahresauftrag

1.2. Wasserversorgung | Neubau und Instandhaltungen | Jahresauftrag

1.3. Abwasserversorgung | Neubau und Instandhaltungen | Jahresauftrag

1.4. Wasserversorgung | Neubau Hauptwasserleitung Bereich Wellenau

1.5. Hochwasserschutzprojekt Oberlochauer- und Kugelbeerbach | Kostenerhöhung

1.1. Straßenbau | Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten | Jahresauftrag:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Von den 8 angefragten Firmen haben 5 ein Offert abgegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 25:1), den Jahresauftrag an die Fa. Mährbau aus Feldkirch im Umfang ihres Offertes in Höhe von brutto rund € 184.300,00 zu vergeben.

Die Offerte der 4 Mitbewerber betragen zwischen rund brutto € 215.100,00 und 265.000,00.

1.2. Wasserversorgung | Neubau und Instandhaltungen | Jahresauftrag:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Von den 8 angefragten Firmen haben 5 ein Offert abgegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 25:1), den Jahresauftrag an die Fa. Mährbau aus Feldkirch im Umfang ihres Offertes in Höhe von netto rund € 229.000,00 zu vergeben.

Die Offerte der 4 Mitbewerber betragen zwischen rund netto € 254.400,00 und 282.500,00.

1.3. Abwasserversorgung | Neubau und Instandhaltungen | Jahresauftrag:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Von den 8 angefragten Firmen haben 5 ein Offert abgegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 25:1), den Auftrag an die Fa. Mährbau aus Feldkirch im Umfang ihres Offertes in Höhe von netto rund € 373.800,00 zu vergeben.

Die Offerte der 4 Mitbewerber betragen zwischen rund netto € 381.500,00 und 447.300,00.

1.4. Wasserversorgung | Neubau Hauptwasserleitung Bereich Wellenau:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis. Von den 8 angefragten Firmen haben 5 ein Offert abgegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mehrheitlich** gegen eine Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 25:1) den Jahresauftrag an die Fa. Mährbau aus Feldkirch im Umfang ihres Offertes in Höhe von netto rund € 140.000,00 zu vergeben.

Die Offerte der 4 Mitbewerber betragen zwischen rund netto € 142.800,00 und 170.500,00.

Aufgrund der Diskussion zu den Aufträgen TOP 1.1. – 1.4. ist die Bauverwaltung angehalten, die Qualität der Arbeitsausführung ständig zu prüfen.

1.5. Hochwasserschutzprojekt Oberlochauer- und Kugelbeerbach | Kostenerhöhung:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Da seit der Einreichung von 2014 diverse technische sowie auch bauliche Veränderungen durchgeführt wurden/werden, ergibt sich somit eine geschätzte Kostenerhöhung von rund brutto € 601. 000,00 brutto (auf gesamt € 5. 575. 000,00 brutto).

Der Förderschlüssel lautet wie folgt: Land 40 %, Bund 39,8 %, Gemeinde 20,2 %; zusätzlich ist noch eine Bedarfszuweisung von ca. 17 % zu berücksichtigen, somit muss die Gemeinde ca. 3,2% von den Gesamtbaukosten tragen. Der Kostenerhöhungsantrag wurde beim Bund eingereicht.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) diese Kostenerhöhung.

2. Abwasserversorgung | Zustimmung zu Leitungsrecht über Gst.Nr. 1661/2:

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0), der Gemeinde Hörbranz das Leitungsrecht über die Gst.Nr. 1161/2 und die Einleitung des Schmutzwassers in die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Lochau zu gewähren.

3. Uferverwaltung | Strandbad | Tauschvertrag mit öffentlichen Wassergut:

Aufgrund des Neubaus des Strandbades kam es zu Flächenänderungen bzw. sind Flächen zwischen Gemeinde und dem öffentlichen Wassergut (ÖWG) abzutauschen. Dies wurde bereits in der GVE vom 24.09.2019 behandelt:

Auszug aus der Niederschrift der 30. GVE 24092019:

- *Im Zuge des Neubaus des Strandbades werden zwischen der Gemeinde und dem öffentlichen Wassergut Flächen im Ausmaß von ca 795,70 m² getauscht. Die jeweils bezughabenden Liegenschaftsteile werden bewertet – bei einem allfälligen finanziellen Saldo ist dieser vom „Begünstigten“ auszugleichen.
Die Gemeindevertretung fasst nach kurzer Diskussion einstimmig (Abstimmungsverhältnis 23:0) den Beschluss, die vorliegende privatrechtliche Vereinbarung zu unterfertigen.*

Nunmehr sind die Tauschflächen vermessen und die vom GVO genehmigte Grundteilung im beiliegenden Vertragsentwurf eingearbeitet:

Die Gemeinde gibt an das öffentliche Wassergut die Gst.Nrn. 737/13 (332 m²) und 764/3 (512 m²), gesamt also 844 m² ab und bekommt aus der Gst.Nr. 737/1 (Bodensee) 624 m². Die Tauschfläche der Gemeinde wurde mit € 17.488,00 und jene des ÖWG mit € 17.472,00 bewertet, sodass auf eine Tauschzahlung verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 26:0) die Unterfertigung des Tauschvertrages in der vorgelegten Form.

4. Regio Leiblachtal | Mitgliedsbeitrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass es derzeit im Verein Unstimmigkeiten betreffend die Buchführung und personelle Besetzung der Regiomanagerin gibt.

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Hörbranz ihren Mitgliedsbeitrag für 2020 nicht bezahlt und überlegt einen Austritt mit 31.12.2021.

Nunmehr ist mit Unterstützung des Landes eine Mediation angelaufen.

Es folgt eine angeregte Diskussion betreffend die Themen Statutenänderung, Gebarungsprüfung, Bericht über die Gebarungskontrolle, Zahlung des Mitgliedsbeitrages sowie Zweck und Sinnhaftigkeit einer Regio.

Der Antrag auf Vertagung wird gegen 11 Pro-Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 11:15) **abgelehnt**.

Der Antrag auf Bezahlung des Mitgliedsbeitrages für 2020 wird **mehrheitlich** gegen 11 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ und eine Stimme der Fraktion „NEOS LOCHAU“ (Abstimmungsverhältnis 14:12) **angenommen**.

5. Umwidmungen – Auflageverfahren:

5.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/90 (ca 2.385 m²) von Baufläche-Wohngebiet (BW) und besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa)

5.2. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/68 (ca 5 m²) von besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet (BW)

5.1. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/90 (ca 2.385 m²) von Baufläche- Wohngebiet (BW) und besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa):

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 04.03.2021, der samt Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis und übergibt das Wort an GR. DI Wellmann Judith, Obfrau des Raumplanungsausschusses.

Sie erläutert sodann sie die Widmungsänderung anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.03.2021 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, der Widmungsänderung zuzustimmen.

Über Fragen von GR. DI Wellmann Judith erklärt GV. Böck Petra, dass ein Verkauf dieser Liegenschaften nicht geplant ist.

Vor den Abstimmungen zu den TOP 5.1. und 5.2. erklären sich GV. Böck Petra und EM. Martinelli David für befangen und verlassen für beide Abstimmungen den Saal.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

5.2. Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 1317/68 (ca 5 m²) von besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche-Wohngebiet (BW):

Der Vorsitzende bringt den Vorlagebericht des Bauamtes vom 04.03.2021, der samt Planbeilagen einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis und übergibt das Wort an GR. DI Wellmann Judith, Obfrau des Raumplanungsausschusses.

Sie erläutert sodann die Widmungsänderung anhand der Planunterlagen und informiert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 03.03.2021 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, der Widmungsänderung zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) den Beschluss, den Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Ansuchen bzw. der erwähnten beiliegenden Planunterlagen zu genehmigen.

Gemäß den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes ist dieser Entwurf der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes zur allgemeinen Ansicht einen Monat lang aufzulegen.

6. Gebühren:

Der Vorsitzende berichtet, dass grundsätzlich die Parkplatzbewirtschaftung der Parkplätze in der Gemeinde nach dem Parkabgabegesetz und darauf fußender Verordnungen erfolgt.

Der Parkplatz auf der Gst.Nr. 121/2 soll nunmehr wiederum ausschließlich den Nutzungsberechtigten an Liegeplätzen im Hafen Lochau zur Verfügung gestellt werden und wurde daher aus der bisher bestehenden Verordnung betreffend die Parkabgabe auf Gst.Nrn. 121/3 und 121/2 herausgenommen. Daher ist seitens der Gemeindevertretung eine privatrechtliche Gebühr für die Nutzung durch die Berechtigten festzulegen, wobei bisher die Gebühr von April – Oktober jeden Jahres mit € 75,00 festgelegt war. Die Jahresgebühr nach dem Parkabgabegesetz für die

bewirtschaftenden Parkplätze in Lochau beträgt derzeit € 300,00 bzw. € 110,00 (für jene, die eine Jahreskarte für den Verkehrsverbund besitzen).

Der Vorsitzende stellt den Antrag, für die Berechtigten für den Zeitraum April bis Oktober ein jedes Jahr eine Gebühr von € 150,00 festzulegen.

Es erfolgt eine angeregte Diskussion betreffend Erhöhung und Ausmaß derselben, Verkürzung der Geltungsdauer mit einhergehender Erhöhung sowie Abwarten auf Vorschläge der einschlägigen Arbeitsgruppe.

Der Antrag findet keine Stimmenmehrheit (Abstimmungsverhältnis 13:13) und gilt mit den 13 Gegenstimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ bei 13 Prostimmen der Fraktionen „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ (11 Pro-Stimmen) und „NEOS LOCHAU“ (2 Pro-Stimmen) als **abgelehnt**.

7. Delegierungen und Entsendungen:

Die Gemeindevertretung delegiert ohne Diskussion und Gegenstimme GV. Petra Böck in den Verein der Schülerbetreuung Vorarlberg.

8. Wahl eines Gemeinderates gemäß § 56 GG:

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemäß § 58 Abs. 2 GG auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet hat und diesen schriftlichen Verzicht an VBM Schmid Christophorus persönlich am 16.03.2021 übergeben hat, sodass ein neuer Gemeinderat zu wählen ist.

VBM Schmid Christophorus erklärt, dass der Verzicht überraschend gekommen ist, die Entscheidung aber respektiert wird.

Gemäß § 56 GG sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Für die Wahl als Gemeindevorstandsmitglied kommen daher nur Gemeindevertreter und nicht etwa Ersatzleute in Betracht.

Gehören der Gemeindevertretung Vertreter verschiedener Parteifractionen an, so sind die zu besetzenden Stellen des Gemeindevorstandes auf diese Parteien in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen über die Verteilung der Gemeindevertretungsmandate aufzuteilen (§ 47 des Gemeindegewahlgesetzes – GWG, LGBl. Nr. 30/1999 idgF.). Dabei sind die bei der Gemeindevertretungswahl abgegebenen gültigen Stimmen zugrunde zu legen.

Die Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ hat einen Wahlvorschlag für die Entsendung eines Gemeindevertreters in den Gemeindevorstand schriftlich abgegeben.

Der Wahlvorschlag ist von der Mehrheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter der Fraktion unterzeichnet und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Der Vorsitzende verliest diesen Wahlvorschlag lautend auf Ing. MMag. Kempfer Philipp.

Stimmen, die nicht für den betreffenden Wahlvorschlag abgegeben werden, sind ungültig.

Als Stimmenzähler werden GV Böck Petra Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger bestimmt.
Die Wahl erfolgt mittels Stimmzettel.

Wahlvorschlag für den 6. Gemeinderat lautend auf „Ing. MMag. Kempfer Philipp“:

Abstimmungsergebnis: 13 JA 13 ungültig

Somit ist Herr Ing. MMag. Kempfer Philipp zum 6. Gemeinderat gewählt.

Er nimmt die Wahl an, bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft diejenigen, die nicht für ihn gestimmt haben, mit seiner Arbeit zu überzeugen.

9. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Dezember 2020:

Über Fragen von GV. Ing. Sohm Melitta erklärt der Gemeindesekretär, dass Anträge, die als Anlage der Originalniederschrift einen integrierten Bestandteil der Niederschrift gelten, nicht nochmals eigens in der Niederschrift angeführt werden. Hierauf stellt sie den Antrag, dass der Antrag der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ zu TOP 6. wie folgt nach dem 1. Absatz auch als Text in die Niederschrift aufgenommen wird.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Diese drei Gefahrenstellen an den zuständigen Ausschuss (z. B. Raumplanung oder Infrastruktur oder Kooperation aus beiden Ausschüssen) zuzuweisen. Dieser möge dann im 1. Halbjahr 2021 ein Lösungskonzept der Gemeindevertretung zum Beschluss vorlegen.

Die Niederschrift der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2020 wird mit dieser Änderung genehmigt.

GR. DI Wellmann Judith regt bei dieser Gelegenheit an, bei der Veröffentlichung der Niederschriften auch die Beilagen zu veröffentlichen.

10. Mitteilungen:

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der gerichtlichen Aufkündigung des Pachtvertrages für den Wirtschaftshof dieser am 31.12.2021 endet und danach die Liegenschaft innerhalb von 14 Tagen geräumt werden muss.

Die aus Sicht der Gemeinde durch die Kündigung zustehende Ablöse zum Zeitwert für die getätigten Aufwendungen wurde schriftlich bei der Grundstückseigentümerin geltend gemacht.

11. Allfälliges:

GR. DI Wellmann Judith:

Sie regt an, zukünftig die Sitzungen der Gemeindevertretung über „Live-Stream“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

VBM. Schmid Christophorus:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass es für die Alte Fähre zahlreiche Interessenten gibt; davon sind 14 angeschrieben worden. Die Entscheidung wird im Gemeindevorstand dann getroffen.

Weiters hält er fest, dass durch den Verzicht des Bürgermeisters auf sein Gemeinderatsmandat und die damit einhergehende Neuwahl eines Gemeinderates die Gemeinde zusätzliche Kosten für diesen Gemeinderat zu tragen hat.

GV. Ing. Schnetzer Stephan:

Er regt an, neben der Platzsuche für den Fußballplatz parallel Angebote für den Kunstrasenplatz einzuholen, damit im Falle die Platzsuche nicht erfolgreich ist, der Kunstrasenplatz am derzeitigen Standpunkt rasch umgesetzt werden kann, zumal allfällige Behördenverfahren ja auch ein e geraume Zeit in Anspruch nehmen.

GV. Mag. Matt-Hollersbacher Elke:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die für 24.03.2021 geplante Blutspendenaktion situationsbedingt verschoben wird. Der neue Termin wird bekanntgegeben.

BM Dr. Frank Matt:

Er teilt mit, dass die Teststraße vorläufig bis Ende März 2021 betrieben wird; es ist anzunehmen, dass es auch darüber hinaus Bedarf geben wird, zumal die britische Mutation viel ansteckender ist.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger
Gemeindesekretär

Dr. Frank Matt
Bürgermeister

Anlage zur Originalniederschrift:

- zu TOP 1.1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021
- zu TOP 1.2. Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021
- zu TOP 1.3. Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021
- zu TOP 1.4. Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021
- zu TOP 1.5. Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021
- zu TOP 2. Vorlagebericht des Bauamtes vom 08.03.2021
- zu TOP 5.1. Vorlagebericht des Bauamtes vom 04.03.2021
- zu TOP 5.2. Vorlagebericht des Bauamtes vom 04.03.2021
- zu TOP 8. Wahlvorschlag der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal“ vom 15.03.2021